



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	11.07.2025	2025/138/1

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	30.06.2025
Kreistag	öffentlich	21.07.2025

Tagesordnungspunkt 9.3

**ÖV Bodenseeraum;
Fortführung als 4Länder Mobil GmbH**

Beschlussvorschlag

Der Landkreis Konstanz wird Beteiligter mit Anteil an der Grundfinanzierung der neuen 4Länder Mobil GmbH.

Vorberatung

Sitzung Technischer und Umweltausschuss vom 30. Juni 2025

Beschluss: einstimmig

Sachverhalt

Angestoßen durch die Internationale Bodensee-Konferenz (IBK) gründeten die Akteure im öffentlichen Verkehr (ÖV) im Bodenseeraum zum 1. Januar 2023 die Geschäftsstelle ÖV Bodenseeraum (s. Drucksachen-Nr. 2023/273). Die Geschäftsstelle verfolgt seither das Ziel, die Handelnden des ÖV in der Vierländerregion Bodensee besser zu vernetzen, die Ziele einer grenzenlosen ÖV-Mobilität in der Bodenseeregion zu verankern und mit Leben füllen sowie für Angebotskommunikation, Tarif, Vertrieb und Vermarktung Maßnahmen anzustoßen und gemeinsam mit ihren Partnern umzusetzen.

Die Geschäftsstelle wurde ursprünglich für eine Anfangszeit von drei Jahren gegründet. Diese Anfangsphase endet im Dezember 2025. Um die bisher erfolgreiche Arbeit fortsetzen zu können, soll die Geschäftsstelle nun als 4Länder Mobil GmbH (4LM) verstetigt werden. Beteiligen werden sich das Land Vorarlberg, das Fürstentum Liechtenstein, die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau, das Land Baden-Württemberg und das Land Bayern, außerdem weiterhin die Verkehrsverbünde und die Verkehrsunternehmen. Anders als bisher ist geplant, dass die Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis nicht direkt an der Gesellschaft beteiligt werden, sondern dass der Verkehrsverbund bodo diese Rolle übernimmt. Mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg, das die Abstimmung zwischen den zukünftigen Partnern in Baden-Württemberg übernommen hat, ist abgesprochen, dass sich im Landkreis Konstanz weiterhin der Landkreis selber und nicht nur der Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB) an der neuen Gesellschaft beteiligen soll. Das liegt daran, dass die neue Gesellschaft aufgrund der unmittelbaren Landesgrenze mit der Schweiz für den Landkreis Konstanz einen größeren Mehrwert hat als für die übrigen Landkreise im Land.

Die neue GmbH soll unbefristet, aber für mindestens vier Jahre bestehen bleiben. Nach Ablauf dieser Frist kann jeder Beteiligte mit einer Frist von 12 Monaten aus der Gesellschaft ausscheiden.

Als Rechtsform ist eine GmbH nach Schweizer Recht vorgesehen. Der Landkreis Konstanz soll dabei keine volle Gesellschafterstellung erhalten, sondern vergleichbar der Stellung eines stillen Gesellschafters nach deutschem Recht an der GmbH beteiligt werden. So muss der Landkreis keine Stammanteile an der Gesellschaft erwerben, sondern wird lediglich als Beteiligter über eine Finanzierungsvereinbarung mit der Gesellschaft verbunden sein. Seine Interessen kann der Landkreis dann in der Beteiligtenversammlung einbringen. Wie bisher soll sich die finanzielle Beteiligung des Landkreises Konstanz auf einen jährlichen Beitrag von 15.000 EUR beschränken.

Die Landkreisverwaltung empfiehlt, dass sich der Landkreis an der neuen Gesellschaft beteiligt. Denn ÖV Bodenseeraum ist seit seiner Gründung sehr erfolgreich dabei, die Kommunikation zwischen verschiedenen ÖV-Akteuren um den See herum zu optimieren und im Interesse von Fahrgästen ÖV-Nutzungshemmnisse abzubauen. So konnte beispielsweise unter Mitwirkung von ÖV Bodenseeraum der Geltungsbereich des Bodensee-Tickets ausgeweitet und der fahrplanbasierte Vertrieb des Tickets an allen Schweizer Automaten und Schaltern ermöglicht werden. Des Weiteren wirkt die Geschäftsstelle darauf hin, das Check-in-Check-out-Ticketing (CiCo) nach einem einheitlichen System um den gesamten See herum zu ermöglichen. Schließlich bündelt ÖV Bodenseeraum die Interessen der Region zum Schienenverkehr, um diese gesammelt gegenüber dem Land auf den jährlich stattfindenden Fahrplankonferenzen zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und auch im Prozess der Erstellung des Zukunftsfahrplans für Baden-Württemberg einzubringen.

Nach Vorberatung im TUA wurde die Landkreisverwaltung gebeten, den Finanzierungsbeitrag nicht in EUR, sondern in Schweizer Franken festzulegen. Der Grund dafür ist, dass Lohnkosten der höchste Kostenpunkt der 4LM sein werden und die Angestellten der 4LM in der Schweiz tätig sein und daher in Schweizer Franken bezahlt werden. Wenn alle Finanzierungspartner ihren jeweiligen Beitrag in Schweizer Franken leisten, entfällt damit ein hohes Kostenrisiko für die neue GmbH. Da dieses Anliegen nachvollziehbar ist, unterstützt die Landkreisverwaltung den Vorschlag.

Anlagen

Anlage 1 – Argumentationspapier ÖV Bodenseeraum

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 75 Handlungsfeld: Zukunftsorientierter Nahverkehr

Leistungsziel: Sämtliche Aufgaben, die zur Sicherstellung des Mobilitätsangebots erforderlich sind, werden wahrgenommen.

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	15.000 EUR	ab 2026
---	------------	---------

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...